

Wirtschaftsplan 2020



Eigenbetrieb des Landkreises Mayen-Koblenz

Wirtschaftsplan 2020

Inhaltsverzeichnis

Feststellung	Seite 3
--------------	---------

Erläuterung

I. Allgemeines	Seite 4
----------------	---------

II. Erfolgsplan	Seite 5
-----------------	---------

III. Vermögensplan	Seite 7
--------------------	---------

IV. Finanzplan	Seite 8
----------------	---------

V. Stellenübersicht	Seite 8
---------------------	---------

Anlagen

Erfolgsplan	Anlage 1.1
-------------	------------

Vermögensplan und Finanzplan	Anlage 1.2
------------------------------	------------

Stellenübersicht	Anlage 1.3
------------------	------------

Arbeitsmarktprogramm	Anlage 1.4
----------------------	------------

Festsetzungsbeschluss

Der Kreistag der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) und des § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	76.940.312,66 €
in den Aufwendungen auf	76.940.312,66 €

im **Vermögensplan**

als Finanzierungsmittel	206.810,44 €
als Finanzierungsbedarf	206.810,44 €

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

a) der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	8.000.000,00 €

(Kreisverwaltung Mayen-Koblenz)

(Ort, Datum)

Erster Kreisbeigeordneter (Unterschrift)

I. Allgemeines

Auf der Grundlage des § 86 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 57 Landkreisordnung (LKO) ist es dem Landkreis erlaubt, einen Eigenbetrieb zu führen. In der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die rechtlichen Bestimmungen hierzu festgelegt.

Der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz hat am 06.06.2011 die Gründung eines Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II beschlossen. Das Stammkapital des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ beträgt nach § 3 der Eigenbetriebssatzung 5.000,- €.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Mayen-Koblenz nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Landkreis Mayen-Koblenz ist eine von 104 Optionskommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebes wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen. Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch der Projektbereich des Jobcenters, durch dessen innovative Arbeit viele Millionen Euro an zusätzlichen Geldern akquiriert werden können.

Vom 01.09.2018 bis 31.08.2019 wurden von ca. 210 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an 5 Standorten im Durchschnitt 5028 Bedarfsgemeinschaften mit 6814 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betreut.

Die verschiedenen Standorte sind in folgende Zuständigkeitsbereiche untergliedert:

Mayen: Stadt Mayen, Verbandsgemeinde Mendig, Verbandsgemeinde Maifeld, Verbandsgemeinde Vordereifel

Andernach: Stadt Andernach, Verbandsgemeinde Pellenz

Bendorf: Stadt Bendorf, Verbandsgemeinde Vallendar

Weißenthurm: Verbandsgemeinde Weißenthurm

Koblenz: Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

II. Erfolgsplan

Die Prognosen für 2020 gehen von einem weiteren, wenn auch geringen, Wirtschaftswachstum in Deutschland aus. Dabei ist schwer einzuschätzen, ob sich die derzeit vorhandene „Konjunkturdelle“ zu einer Rezession entwickeln wird. In der Automobilindustrie und der Metallbranche sind bereits jetzt starke Umsatzeinbrüche, gerade im Export, zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist insbesondere die unsichere weltpolitische Lage. Der Handelskrieg zwischen USA und China hat erhebliche Auswirkungen auf die Exportnation Deutschland. Zudem wird der Brexit das Wirtschaftswachstum negativ beeinflussen.

Da der Landkreis Mayen-Koblenz stark durch den Dienstleistungssektor geprägt und weniger unmittelbar vom Export abhängig ist, sind auch für das kommende Jahr positive Einschätzungen zu verzeichnen. Gerade bei den für die hiesige Region prägenden Klein- und Mittelbetrieben ist der Arbeitskräftebedarf nach wie vor sehr hoch, so dass bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes auch für 2020 von einer stabilen Arbeitsmarktlage ausgegangen wird.

Im Flüchtlingsbereich hat sich die Situation seit 2018 kontinuierlich stabilisiert. Viele Geflüchtete haben mittlerweile erfolgreich die notwendigen Deutsch- bzw. Integrationskurse durchlaufen und konnten aufgrund des verbesserten Sprachniveaus in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden. Auch wenn für das kommende Jahr von einer sich fortsetzenden Stabilisierung ausgegangen wird, ist die Gefahr einer erneuten Flüchtlingswelle keinesfalls zu unterschätzen. Gerade die unsichere Entwicklung in der Türkei mit mehr als 3,6 Millionen syrischen Flüchtlingen kann die Lage in vielen EU-Staaten massiv beeinflussen.

Da die endgültige Mittelverteilung auf die einzelnen Jobcenter erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts und Veröffentlichung der Eingliederungsmittelverordnung (voraussichtlich erst Ende Dezember 2019) feststeht, basieren die Daten des Wirtschaftsplanes auf vorläufigen Werten.

Eingliederung in Arbeit

Der Mittelansatz für den Bereich der Eingliederung in Arbeit ist für das kommende Jahr auf 6,7 Mio. Euro festgesetzt. Dabei ist die erforderliche Umschichtung von 2,2 Mio. Euro bereits berücksichtigt. Die Aufteilung der klassischen Eingliederungsleistungen orientiert sich an den strategischen und operativen Integrationszielen des Arbeitsmarktprogrammes 2020.

Zum 01.01.2019 ist das neue Teilhabechancengesetz (THCG) in Kraft getreten. Es beschreibt ein neues Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II (§16i SGB II - Teilhabe am Arbeitsmarkt) und erweitert ein bereits bestehendes (§16e SGB II – Eingliederung von Langzeitarbeitslosen). Das neue Regelinstrument zur sozialen Teilhabe ist ein Paradigmenwechsel in der Politik zur Bekämpfung der Langzeitleistungsbezug. Für das kommende Jahr werden im Haushalt des Jobcenters hierfür 1,5 Mio. Euro bereitgestellt. Zusätzlich stehen zur Finanzierung der Arbeitsverhältnisse nach §16 i SGB II noch 700.000 Euro aus dem Passiv-Aktiv-Transfer zur Verfügung.

Im AZAV-zertifizierten Bereich des Jobcenters werden die bisher erfolgreichen Maßnahmen LQA (Flüchtlingsprojekt Leben-Qualifizieren-Arbeiten) und ANI (Analyse und Intervention im Bereich Langzeitleistungsbezieher) fortgeführt.

Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Aufgrund der nach wie vor guten Rahmenbedingungen und der Kostenentwicklung in 2019 wird davon ausgegangen, dass gegenüber dem letztjährigen Planansatz eine Reduzierung in Höhe von ca. 4,66 Mio. Euro erreicht werden kann. Dazu trägt im Wesentlichen die weiterhin stabile Arbeitsmarktlage und die verstärkte Integration von Flüchtlingen bei. Bei den kommunalen Leistungen für die Kosten der Unterkunft wird trotz einem nach wie vor hohen Mietkostenniveau davon ausgegangen, dass die Planansätze von 2019 um 7,9% unterschritten werden können (- 1,686 Mio. Euro).

Positiv ist auch die Entwicklung im Bereich Bildung und Teilhabe zu bewerten. Das Jobcenter möchte die Förderung von Kindern und Jugendlichen noch einmal leicht zum Vorjahr erhöhen und somit den hohen Standard halten.

Verwaltungsbereich

Bei den Personalkosten ist trotz einer Stellenreduzierung von 5 Vollzeitäquivalenten von einer Erhöhung der Ausgaben um ca. 210.000 Euro auszugehen. Neben der Berücksichtigung der bereits bekannten Lohn- und Besoldungserhöhungen für 2020 wirken sich dabei insbesondere die Aufwendungen für Soziale Abgaben und Altersversorgung der Beamten kostensteigernd aus.

Bei den Sachaufwendungen im Verwaltungsbereich ist der Ansatz mit ca. 3,27 Mio. Euro etwas niedriger als im Vorjahr. In den Sachaufwendungen sind Anschaffungen eingeplant, die im Rahmen der geplanten Digitalisierung notwendig werden.

III. Vermögensplan

1. Finanzierungsmittel

Zuwendungen:

In 2020 sind im Vermögensplan für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Büroausstattung (geringwertige Wirtschaftsgüter) insgesamt 130.000,- € veranschlagt. Von diesem Betrag sind ca. 10.000,- € für den Austausch von Büromöbeln und ca. 15.000,- € für die Umstellung auf E-Mobilität, insbesondere der Installation von Ladestationen für Dienstwagen und Fahrräder, vorgesehen.

Der weitaus größte Betrag von über 100.000,- € entfällt auf den Bereich E-Government und dort wiederum auf die flächendeckende Einführung der E-Akte. Um erforderliche Investitionen für die Digitalisierung tätigen zu können, wird dieser Betrag hierfür neben dem etwa in gleichem Umfang erhöhten Ansatz bei den Dienstleistungen (IT) im Verwaltungsbereich auch im Vermögensplan vorgesehen. Neben Anschaffungskosten für notwendige neue Hardware werden auch Kosten für neue Lizenzen, Software und besserer Breitbandanbindung entstehen.

Die Finanzierung erfolgt durch entsprechende Zuwendungen des Bundes (84,8 %) und des Landkreises (15,2 %) sowie durch Zuschüsse/Sachkostenpauschalen aus den Projekten.

Kreditaufnahme:

Es werden keine Kredite für Investitionsmaßnahmen benötigt.

Abschreibungen:

Die im Wirtschaftsplan angesetzten Abschreibungen weisen einen Betrag in Höhe von 71.810,44 € auf.

Eigenkapital:

Der Landkreis Mayen-Koblenz hält ein Stammkapital von 5.000,- € am Eigenbetrieb.

2. Finanzierungsbedarf

Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geringwertige Wirtschaftsgüter:

Für Neu- und Ersatzbeschaffungen ist ein Finanzvolumen von insgesamt 130.000,- € vorgesehen.

Kredittilgung:

Der Eigenbetrieb hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Auflösung Sonderposten:

Für die Anschaffung der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird ein Sonderposten gebildet. Dieser wird abschreibungssynchron aufgelöst.

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht benötigt.

3. Kassenkredit

Um den laufenden Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten zu können, muss eine ständige Zahlungsbereitschaft für den Eigenbetrieb gegeben sein. Hierfür ist ein Kassenkredit bis zu einem Höchstbetrag von 8.000.000,- € vorgesehen. Mit Hilfe dieser Kredithöhe ist die Auszahlung eines Monatslaufes gesichert.

IV. Finanzplan

Der Finanzplan zeigt die Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf für die Jahre 2019 – 2022.

V. Stellenübersicht

Der Stellenplan 2020 umfasst ein Volumen von 177,15 Vollzeitäquivalenten. Gegenüber dem Stellenplan 2019 ergibt sich eine Reduzierung um 5 Stellen. Damit wird insbesondere den nach wie vor sinkenden Fallzahlen Rechnung getragen.

Bereich Geschäftsführung, Zentrale Dienste/Finanzen

In diesem Bereich ist eine Reduzierung um insgesamt 1 Stelle auf 30,85 Vollzeitäquivalente vorgesehen. Das Einsparpotential ergibt sich durch das Auslaufen des Förderprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser SGB II-Leistungsberechtigter (LZA) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in 2020 sowie durch Reduzierung eines Stellenteils für die Sachgebietsleitung U25.

Projektbereich

Da die Projekte CORE und INKA MYK in 2020 mangels entsprechender Förderung nicht mehr fortgeführt werden, entfallen 2,5 Stellen. Anstelle des Projektes INKA MYK ist ein Arbeitgeberprojekt mit 1,0 Stellen geplant. Der zusätzlich für das Projekt FAiR bewilligten Stelle steht eine entsprechende Reduzierung im IQ-Netzwerk gegenüber, so dass sich diese beiden Bereiche zahlenmäßig ausgleichen.

Operativer Bereich

Aufgrund rückläufiger Belastungszahlen werden im operativen Bereich insgesamt 2,5 Stellen weniger ausgewiesen. Die Verteilung der Stellen auf die einzelnen Teams orientiert sich an den durchschnittlichen Belastungszahlen im Zeitraum vom September 2018 bis August 2019.